

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung eines Internetzugangs (Provider-Vertrag)

der

ITfM GmbH, Pfarrain 8, 34326 Morschen (im Folgenden „Provider“)
Telefon: (0 56 64) 9 32 20 40 / Telefax: (0 56 64) 9 32 20 41
www.itfm.de , E-Mail: info@itfm.de

Präambel

Der Provider unterstützt den Kunden dabei, Zugang zum Internet zu nehmen. Hierzu erbringt der Provider gegenüber dem Kunden die nachfolgend beschriebenen Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB.

§ 1 Internetzugang

(1) Der Provider unterstützt den Kunden bei der Übertragung von Daten in einem vom Provider kontrolliertem Kommunikationsnetz, welches mit dem Internet verbunden ist. Die Übertragung von Daten von und zum Kunden erfolgt über einen vom Provider definierten Einwahlknoten (Point of Presence). Sofern die Übertragung von Daten aus dem Kommunikationsnetz des Providers an von anderen Providern betriebene Kommunikationsnetze im Internet erfolgt, stellt der Provider die Daten an einer Schnittstelle des vom Provider kontrollierten Kommunikationsnetzes zur Übergabe bereit und nimmt Daten aus anderen Kommunikationsnetzen an seiner Schnittstelle zur Übermittlung in seinem Kommunikationsnetz entgegen. Der Provider hat keinen Einfluss auf die Datenübertragung außerhalb des von ihm betriebenen Kommunikationsnetzes.

(2) Die Leistung des Providers erfolgt insbesondere durch die Ermöglichung einer Funkstrecke, aber kann auch auf andere Weise erfolgen. Für den Zugang des Kunden zum Internet können bestimmte Konfigurationen auf dem Rechner des Kunden, Zugangs- und Anmeldeprozeduren sowie Zugangsdaten (z.B. Kennwörter) erforderlich sein. Der Provider wird dem Kunden zur Ermöglichung des Zugangs die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

(3) Die mittlere Verfügbarkeit des Internetzugangs im Jahresdurchschnitt liegt bei mindestens 97,0 %.

(4) Ein Anspruch des Kunden auf Ermöglichung des Zugangs mit einer bestimmten technischen Konfiguration besteht nicht. Ein Anspruch auf Ermöglichung des Betriebs von bestimmten Programmen, Protokollen, Verfahren oder Zugriffsmöglichkeiten (z.B. auf bestimmte Webseiten) besteht nicht. Ein Anspruch auf eine zu jeder Zeit freien Leitung besteht nicht.

(5) Der Vertrag kommt nur zustande, wenn der Provider dem Kunden den Zugang zum Internet innerhalb von zwölf Monaten ermöglicht hat.

§ 2 E-Mail-Nutzung

(1) Der Provider unterstützt den Kunden beim Empfangen, Speichern und Übermitteln von E-Mails mit folgenden Leistungen:

(a) Der Kunde erhält innerhalb des vom Provider kontrollierten Kommunikationsnetzes eine eindeutige E-Mail-Adresse zugewiesen, die er zum Versenden und Empfangen von E-Mails verwenden kann. Er hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Adresse. Gehen in dem Kommunikationsnetz des Providers E-Mails für diese E-Mail-Adresse ein, so hält der Provider diese für den Kunden zum Abruf über den Point of Presence bereit.

(b) Für den Zugang des Kunden zum Internet können bestimmte Konfigurationen auf dem Rechner des Kunden, Zugangs- und Anmeldeprozeduren sowie Zugangsdaten (z.B. Kennwörter) erforderlich sein. Der Provider wird dem Kunden zur Ermöglichung des Zugangs die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen.

(c) Vom Kunden verfasste E-Mails leitet der Provider an E-Mail-Adressen des jeweiligen Empfängers weiter, wenn es sich bei dem Empfänger ebenfalls um einen Kunden des Providers handelt und die E-Mail an eine E-Mail-Adresse adressiert ist, die der Provider dem Empfänger innerhalb des vom Provider kontrollierten Kommunikationsnetzes zugewiesen hat. Im Übrigen stellt der Provider die E-Mails an einer Schnittstelle des vom Provider kontrollierten Kommunikationsnetzes zur Übergabe ins Internet beziehungsweise zur Übergabe an von anderen Service Providern betriebene Kommunikationsnetze bereit. Sofern sich das E-Mail-Konto des Empfängers nicht innerhalb des vom Provider kontrollierten Kommunikationsnetzes befindet, beschränkt sich die Dienstleistung des Providers auf die Bereitstellung der E-Mails zur Übergabe an einer Schnittstelle des vom Provider kontrollierten Kommunikationsnetzes zum Internet.

(2) Eingehende E-Mails hält der Provider während der Laufzeit des Vertrages zum Abruf durch den Kunden

über den Point of Presence bereit. Hierzu stellt er einen Speicherplatz gemäß der Preis- und Leistungsübersicht bereit (Postfach). Wenn eingehende E-Mails und bereits in dem Postfach lagernde E-Mails insgesamt den bereit gestellten Speicherplatz zu überschreiten drohen, ist der Provider berechtigt, eingehende E-Mails abzuweisen. Über abgewiesene E-Mails wird der Kunde nicht informiert.

(3) Der Provider unterstützt die Übermittlung von E-Mails bis zu einer maximalen Größe von 10 MB je 1 einzelne E-Mail. Überschreitet eine E-Mail diese Größe, behält sich der Provider vor, die entsprechende E-Mail nicht zu versenden. Der Kunde erhält eine Nachricht nur, wenn die E-Mail des Kunden nicht versandt wird.

(4) Die Speicherung von E-Mails durch den Provider ist auf die Laufzeit des Vertragsverhältnisses beschränkt. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses wird das E-Mail-Konto des Kunden gesperrt. Nach Ablauf von 2 Wochen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Provider berechtigt, das E-Mail-Konto des Kunden sowie die im zugehörigen Postfach möglicherweise noch vorhandene Daten zu löschen. Gesetzliche Speicherfristen bleiben unberührt.

(5) Dem Kunden ist die Versendung von Massen-E-Mails („SPAM“) oder E-Mails mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht gestattet. Der Provider kann die Zahl der vom Kunden versendeten E-Mails beschränken oder den Zugang des Kunden zum E-Mail-Dienst sperren.

§ 3 Überlassen von Geräten

(1) Der Provider kann dem Kunden zur Bereitstellung der Verbindung zum Internet technische Geräte überlassen. Hierbei wird es sich insbesondere um Sende- und Empfangseinheiten und Antennen handeln. Die Kosten der Überlassung sind in der Preisliste geregelt.

(2) Die Geräte verbleiben im Eigentum des Providers. Dies gilt auch, wenn sie fest mit Gebäuden verbunden werden. Die Geräte sind vom Kunden pfleglich zu behandeln. Insbesondere sind sie vor Witterungseinflüssen angemessen zu schützen. Der Kunde verpflichtet sich, an den Geräten keine Manipulationen oder Konfigurationsänderungen vorzunehmen.

(3) Bei einem Ausfall eines überlassenen Gerätes sorgt der Provider in einem angemessenen Zeitraum für Ersatz. 10 Werktage ab Störungsmeldung gelten als angemessen. Soweit der Ausfall durch Verschulden des Kunden verursacht wurde, übernimmt dieser die Kosten, die für den Ersatz entstehen.

(4) Alle überlassenen Geräte hat der Kunden nach Ende der Bereitstellung innerhalb von 30 Tagen an den Provider zurückzugeben. Die Kosten der Rückgabe (z.B. Versandkosten) trägt der Kunde. Für den Fall, dass der Kunde die überlassenen Geräte nicht vereinbarungsgemäß nach dem Ende der Bereitstellung zurück gibt, hat der Provider Anspruch auf Zahlung der in der Preisliste angegebenen Beträge.

§ 4 Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen dem Provider und dem Kunden kommt dadurch zustande, dass der Provider das in der Bestellung des Kunden enthaltene Angebot zum Vertragsschluss annimmt oder dem Kunden die Leistung tatsächlich bereitstellt.

§ 5 Widerrufsbelehrung

Wenn Sie eine Leistung bei uns mit einem Fernkommunikationsmitteln (schriftlich, telefonisch oder per E-Mail) bestellt haben und die Leistung weder für gewerbliche noch selbständige berufliche Zwecke nutzen wollen, haben Sie das nachstehend beschriebene Widerrufsrecht.

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312 c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ITfM GmbH
Pfarrain 8
34326 Morschen
Telefax: (0 56 64) 9 32 20 41
E-Mail: info@itfm.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Beispiel dafür ist insbesondere die Nutzung unserer Leistung nachdem wir Ihnen die Zugangsdaten und Zugangstechnik zur Verfügung gestellt haben und Sie ausdrücklich die vorzeitige Installation der bereitgestellten Zugangstechnik angefordert haben.

§ 6 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Der Vertrag kann mit der im Auftragsformular vereinbarten Frist zum Monatsende gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Provider ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Kunde Dienstleistungen missbräuchlich in Anspruch nimmt oder bei der Benutzung gegen Strafvorschriften verstößt, der Provider aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht oder nicht mehr in der Lage ist, den störungsfreien Zugang des Kunden zum Bürgernetz zu gewährleisten oder wenn der Provider den Betrieb des Bürgernetzes insgesamt am Ort des Kunden einstellt.

(3) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 Änderung des Vertrages

(1) Der Provider kann die versprochene Leistung ändern oder von ihr abweichen, soweit sich die Marktverhältnisse nach Vertragsschluss in technischer oder kalkulatorischer Hinsicht verändert haben, die Änderungen sachlich gerechtfertigt sind und den Kunden nicht unzumutbar belasten. Eine Änderung wird dem Kunden 6 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich mitgeteilt.

(2) Der Provider ist zu Änderungen der AGB ohne Zustimmung des Kunden nur berechtigt, wenn durch unvorhersehbare Änderungen, die er nicht veranlasst hat und auf die er keinen Einfluss hat, das bei Vertragsschluss bestehende Äquivalenzverhältnis in nicht unbedeutendem Maße gestört wird oder wenn eine vertragliche Regelungslücke dadurch entsteht, dass die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt und hierdurch Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen, die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung der AGB zu beseitigen sind.

(3) Änderungen der AGB werden dem Kunden unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderungen schriftlich bekannt gegeben. Hat der Kunde mit dem Provider im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können Änderungen auch auf diesem Weg übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Kunden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Änderungen der AGB – auch solche zu denen der Provider nur mit Zustimmung des Kunden berechtigt ist – gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird der Provider den Kunden bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an den Provider absenden.²

(4) Der Provider behält sich das Recht vor, bei Änderungen der Lohnkosten oder anderen allgemeinen Kostenänderungen in der Telekommunikations- und IT-Industrie, die nach Abschluss des Vertrages eintreten, die vereinbarten Preise entsprechend der tatsächlichen Kostenänderungen zu erhöhen oder zu ermäßigen. Die entsprechenden Änderungen werden dem Kunden vor Wirksamwerden mitgeteilt. Die Änderung wird zum Beginn des auf die Änderungsmitteilung folgenden Monats wirksam. Führen diese Änderungen innerhalb eines Jahres zu einer Erhöhung der Preise von mehr als 5 %, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Erhalt der Änderungsmitteilung in schriftlicher Form fristlos zu kündigen. Nachträglich bekannt gewordene Kalkulationsfehler oder andere vom Provider zu vertretende Fehleinschätzungen der Marktlage berechtigen den Provider nicht zur einseitigen Erhöhung der Preise.

§ 8 Preise, Zahlungsbedingungen

(1) Der Kunde ist zur Zahlung der Preise verpflichtet, die sich – entsprechend des vom Kunden gewählten Abrechnungsmodells – aus der Anlage „Preisverzeichnis/Preisliste“ ergeben. Das vollständige und gültige Preisverzeichnis des Providers kann auf der Website des Providers eingesehen werden.

(2) Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Tag der Bereitstellung der Leistung. Sofern der Preis für Teile

eines Kalendermonates zu berechnen ist, wird jeder Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet.

(3) Der Rechnungsbetrag muss bei dem in der Rechnung angegebenen Kreditinstitut spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung gutgeschrieben sein. Der Rechnungsbetrag wird per Lastschrift eingezogen.

(4) Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. wegen Überzahlung, werden dem Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung des Providers verrechnet.

(5) Etwaige Beanstandungen gegen die Rechnungen des Providers sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung der rechtzeitigen Einwendung gilt als Genehmigung.

(6) Die Zustellung der Rechnung erfolgt per E-Mail an eine vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse. Gegen Aufpreis kann die Rechnung per Post zugestellt werden.

§ 9 Sperrung des Zugangs

(1) Der Provider ist berechtigt, alle Zugänge des Kunden zu den Diensten des Providers nach einmaliger Ankündigung in Textform binnen 10 Werktagen zu sperren, wenn sich der Kunde im Verzug befindet. Die Kosten für den Aufwand des Providers richten sich nach der Preisliste.

(2) Auch nach der Sperrung der Zugänge bleibt der Vertrag vorbehaltlich einer wirksamen Kündigung weiter bestehen. Insbesondere bleibt der Kunde verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen zu zahlen.

§ 10 Wartung, Entstörung

Der Provider nimmt Wartungsanfragen und Störmeldungen des Kunden über die auf Rechnungen und der Webseite mitgeteilten Kundenhotline entgegen. Vom Kunden angeforderte Wartungsleistungen sind kostenpflichtig und vom Kunden entsprechend des Preisverzeichnisses zu vergüten.

§ 11 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Er darf nicht mehr als die in der Preisliste genannte Anzahl von Arbeitsplätzen (Computern) über seinen Zugang mit dem Internet zu verbinden.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, über seinen Anschluss keine Inhalte zum Abruf über das Internet in organisiertem Umfang bereit zu halten (Serverbetrieb). Der Kunde versichert, dass er den vom Provider gewährten Zugang zum Internet und bereitgestellten E-Mail-Account lediglich zu solchen Handlungen verwendet, die nicht gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen.

(3) Zur Vermeidung von Netzstörungen verzichtet der Kunde auf den Betrieb weiterer Funktechnik in dem vom Provider genutzten Frequenzbereichen. Vor dem Einsatz solcher Funktechnik ist mit dem Provider Rücksprache zu halten, um eine technisch mögliche Lösung für die Vermeidung einer Störung des Netzes herbeizuführen. Kann eine solche Lösung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand herbeigeführt werden, so verpflichtet sich der Kunde, auf den Einsatz der die Störung verursachenden Technik zu verzichten. Die Kosten für die Beseitigung einer solchen Störung trägt auf jeden Fall der Kunde. Die Entscheidung über die Zulässigkeit des Einsatzes liegt auf jeden Fall beim Provider.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, die mit dem Dienst des Providers verbundenen Computer/Rechner mit dem aktuellen Stand der Technik und Software gegenüber Viren, Trojanern und vergleichbaren Bedrohungen zu betreiben. Bei Bekanntwerden eines Befalls durch Viren, Trojaner, Würmer, etc. ist der Rechner unverzüglich vom Dienst des Providers zu trennen und erst wieder zu verbinden, wenn sicher gestellt ist, dass sich kein Schädlings-Programm mehr auf dem Gerät befindet.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, die ihm aus diesem Vertrag heraus gewährten Leistungen des Providers nicht dauerhaft Dritten zur Verfügung zu stellen. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere dazu, folgende Punkte zu unterlassen:

- Dritten außerhalb des Haushaltes des Kunden zu ermöglichen, mittels der Zugangsdaten des Kunden eine Verbindung zum Dienst des Providers herzustellen. 3

- Dritten die dem Kunden vom Provider überlassenen Geräte zu überlassen und die dem Kunden vom Provider überlassenen Geräte für andere Zwecke als den Zugang zum Dienst des Providers zu verwenden.

(6) Der Kunde wird für den Zugang zum Bürgernetz nur solche Geräte verwenden, die vom Provider überlassen wurden oder vom Provider freigegeben wurden.

(7) Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen seiner Adresse oder seiner Bankverbindung dem Provider unverzüglich mitzuteilen.

§ 12 Reseller-Ausschluss

Die vom Provider zur Verfügung gestellten Leistungen dürfen vom Kunden nicht zu gewerblichen Zwecken an Dritte zur Nutzung überlassen werden.

§ 13 Leistungsstörung

(1) Der Kunde wird Provider Störungen unverzüglich anzeigen (Störungsmeldung). Wenn der Kunde die Störung zu vertreten hat oder die Störung für den Kunden erkennbar nicht existiert, ist der Provider

berechtigt, dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche und die Beseitigung der Störung in Rechnung zu stellen.

(2) Bei Bestehen einer vom Provider zu vertretenden Störung mit einer Dauer von mehr als 3 Tagen, ist der Kunde berechtigt, die monatlich zu zahlende Pauschalvergütung anteilig zu kürzen.

(3) Darüber hinaus hat der Kunde das Recht, den Vertrag zu kündigen, falls der Kunde dem Provider eine angemessene Frist zur Wiederherstellung der vereinbarten Leistung gesetzt hat und diese erfolglos verstrichen ist.

(4) Durch Wartungsarbeiten, Reparaturarbeiten oder Maßnahmen zur Verbesserung des Netzes können zeitweilige Störungen auftreten. Soweit diese vorhersehbar länger als 6 Stunden andauern werden, wird der Provider den Kunden vorher schriftlich, telefonisch oder per E-Mail über die mögliche Störung unterrichten.

§ 14 Haftung

(1) Bei der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen ist die Haftung des Providers für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden auf höchstens 12.500 Euro je Kunde begrenzt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches, schadenverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Kunden und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht.

(2) Außerhalb des Anwendungsbereiches von Abs. 1 ist die vertragliche und gesetzliche Haftung des Providers, gleich aus welchem Rechtsgrund, wie folgt beschränkt:

(a) für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis haftet der Provider der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden;

(b) für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis sowie für leichte Fahrlässigkeit im Übrigen haftet der Provider nicht.

(c) Dieser Abs. 2 findet auf Fälle zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz und bei schuldhaft verursachten Körperschäden, keine Anwendung.

§ 15 Verjährung

(1) Mängelansprüche des Kunden gegen den Provider verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(2) Die Verjährung von Schadenersatzansprüchen aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhaft verursachten Körperschäden bleibt unberührt.

§ 16 Datenschutz

(1) Der Provider erhebt und verwendet die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung dieses Vertrages erforderlichen Daten (Bestandsdaten). Hierzu gehören Name, Vorname, Anschrift, Rechnungsanschrift, Alter, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Kunden, sowie bei Erteilung einer Einzugsermächtigung auch dessen Bankverbindung.

(a) Die Bestandsdaten werden vom Provider mit Ablauf des auf die Beendigung folgenden Kalenderjahres gelöscht, sofern nicht ausnahmsweise eine Sperrung der Daten ausreichend ist.

(b) Die Bestandsdaten dürfen vom Provider zur Kundenberatung, zur Werbung für eigene Angebote und zur Marktforschung verwendet werden, soweit es für diese Zwecke erforderlich ist und der Kunde eingewilligt hat. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

(c) Sofern der Provider im Rahmen einer bestehenden Kundenbeziehung rechtmäßig Kenntnis von der Rufnummer oder der Post- bzw. E-Mail-Adresse des Kunden erhalten hat, darf er diese für die Versendung von Text- oder Bildmitteilungen an ein Telefon oder an eine Post- oder E-Mail-Adresse zu 4 den unter (b) genannten Zwecken verwenden. Der Kunde kann der Versendung weiterer Nachrichten jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen.

(2) Der Provider erhebt und verwendet auch Daten, die bei der Erbringung des Dienstes anfallen (Verkehrsdaten). Hierzu gehören z. B. die Nummer oder Kennung der beteiligten Anschlüsse oder der Endeinrichtung und die personenbezogene Berechtigungskennung des Kunden sowie – im Falle von zeit- oder volumenabhängigen Tarifen – Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung oder die übermittelten Datenmengen. Die Verkehrsdaten werden nach Beendigung der Verbindung anonymisiert oder gelöscht, soweit ihre Speicherung oder Verwendung nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften erlaubt oder erforderlich ist.

§ 17 Vertragsübertragung und Abtretung

(1) Der Provider ist berechtigt, diesen Vertrag ohne vorherige Unterrichtung des Kunden auf Dritte zu übertragen. Der Provider wird den Kunden von dieser Änderung des Vertrages 6 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich informieren. Der Vertrag gilt in der geänderten Fassung als vereinbart, wenn der Kunde der Abtretung nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. Der Provider wird auf das Widerspruchsrecht und die Folgen der Weiternutzung der Dienstleistung in der Mitteilung über die Änderungen der AGB besonders hinweisen. Sofern der Provider von seinem Recht zur Übertragung des Vertrages Gebrauch macht und der Kunde eine Fortsetzung des Vertrages mit dem neuen Vertragspartner nicht wünscht, ist der Kunde zur unverzüglichen Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt.

(2) Der Kunde darf diesen Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Providers auf Dritte übertragen.

§ 18 Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

(1) Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen Gegenansprüchen geltend machen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Das Leistungsverweigerungsrecht des § 320 BGB bleibt hiervon unberührt.

(2) Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen, steht ihm ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als der Gegenanspruch, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

(3) Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten, entscheidungsreifen oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.

§ 19 Gesamte Vereinbarung, Schriftform

(1) Dieser Vertrag regelt die Vereinbarungen der Parteien im Hinblick auf den Gegenstand dieses Vertrages abschließend und geht allen früheren Vereinbarungen vor.

(2) Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Geltung, und zwar auch dann nicht, wenn der Provider ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht.

(3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sollen in Schriftform erfolgen. Hat der Kunde mit dem Provider im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können Änderungen und Ergänzungen auch auf diesem Weg übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Empfänger erlaubt, die Änderungen und Ergänzung in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.

§ 20 Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeit aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Firmensitz des Providers in der Bundesrepublik Deutschland.

§ 21 Schlichtung

(1) Der Kunde kann im Streit mit dem Provider darüber, ob der Provider eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat, bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

(2) Anträge an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur können elektronisch im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden.